

Programm „Stärkung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit Tirols 2007-2013“ Merkblatt über die Projektabwicklung des Aktionsfeldes 7

Allgemein:

Die Vergabe von Förderungen erfolgt anhand der Richtlinie zur Förderungen von Vorhaben im Rahmen der Ziel-Programme. Die Antragstellung ist innerhalb der Programmlaufzeit grundsätzlich laufend möglich. In der Richtlinie werden in Ergänzung zu den Bestimmungen im Programm die Kriterien, Fristen und Modalitäten für die Antragstellung geregelt. Die näheren Informationen hierzu finden sich auf nachfolgender Homepage: www.tirol.gv.at/eu-regional

Antragstellung:

Die Antragstellung erfolgt mittels eines Formulars bei der Abteilung Landesentwicklung und Zukunftsstrategie (www.tirol.gv.at/eu-regional). Voraussetzung ist eine detaillierte Abklärung der Projektinhalte, der Kostenpositionen und der Finanzierung (inkl. Aufbringung der nationalen Kofinanzierung!). Das erfordert eine rechtzeitige Abstimmung mit der Abteilung Landesentwicklung und Zukunftsstrategie (Richtgröße: ca. 1 - 2 Monate vor der Einreichung des Antrages). Wesentliche Basis dafür bildet eine abgestimmte Projektentwicklung und ein ausgearbeitetes Projektkonzept.

Förderentscheidung:

Die inhaltlich zuständige Fachabteilung auf Landes- bzw. Bundesebene beurteilt gemeinsam mit der Abteilung Landesentwicklung und Zukunftsstrategie das Projekt u. a. nach folgenden Kriterien:

- Übereinstimmung des Projektes mit den Strategien und Zielsetzungen des Landes bzw. des Programmes
- Erfüllung der Kriterien nationaler Förderrichtlinien
- Kosten-Nutzen Relation des Projektes
- Schlüssigkeit und Plausibilität des Projektes

Die Abteilung Landesentwicklung und Zukunftsstrategie prüft die Projekte insbesondere auch in Hinblick auf die Erfüllung der Programm-Kriterien (siehe Anhang!).

Die Förderentscheidung inkl. der Festlegung der Förderhöhe erfolgt dann auf Basis eines Regierungsbeschlusses. Abhängig vom Projekt kann hierzu auch eine Vorentscheidung durch zuständige Gremien über die nationalen (Kofinanzierungs-) Mittel erforderlich sein.

Fördervereinbarung:

Basierend auf der Projektentscheidung stellt die Abteilung Landesentwicklung und Zukunftsstrategie die Fördervereinbarung betreffend der EU-Mittel (EFRE-Mittel) und der nationalen Mittel aus. Die Vereinbarung wird an den Projektträger in zweifacher Ausfertigung übermittelt. Nach Unterfertigung schickt dieser eine an die Abteilung Landesentwicklung und Zukunftsstrategie zurück.

Projektabrechnung und Auszahlung der Förderung:

Die Projektabrechnung wird bei der Abteilung Landesentwicklung und Zukunftsstrategie eingereicht. Die Überprüfung und Abrechnung der Vorhaben erfolgt ausschließlich auf Basis tatsächlich getätigter und geprüfter EFRE-kofinanzierbarer Ausgaben. Zur Prüfung wird vom

Projektträger die detaillierte Darstellung von Rechnungen und Zahlungen und der Soll-/Ist-Vergleich übermittelt. Der Projektträger hat darüber hinaus auch die Originalrechnungen und die für den Nachweis der korrespondierenden Zahlungsflüsse entsprechende Belege (Zahlungsbelege, Bankkontoauszüge, etc.) vorzulegen. Falls die Fördervereinbarung weitere Auflagen enthält, sind auch die hierfür entsprechenden Nachweise und Unterlagen vorzulegen.

Bei Projektabrechnungen sind vom Projektträger folgende Punkte unbedingt zu beachten:

- Vorlage von Originale
- Vollständigkeit der Unterlagen und der erforderlichen Beilagen
- Fristenkonformität von Rechnungen und Zahlungen

Erst wenn alle Unterlagen vollständig vorhanden sind, kann seitens der Abteilung Landesentwicklung und Zukunftsstrategie mit der Prüfung der Unterlagen begonnen werden. Für die Abrechnungsprüfung müssen 1 - 3 Monate einkalkuliert werden. Auf Basis des Prüfberichtes der Abteilung Landesentwicklung und Zukunftsstrategie erfolgt dann die Auszahlung der nationalen Mittel und der EU-Mittel an den Projektträger.

Ansprechpartner in Tirol:

Amt der Tiroler Landesregierung
Abteilung Landesentwicklung und Zukunftsstrategie
Heiliggeiststraße 7-9
6020 Innsbruck
MMag. Martin Traxl
E-mail: martin.traxl@tirol.gv.at oder landesentwicklung@tirol.gv.at
Tel.: +43/512/508-3602
Fax: +43/512/508-3605

Anhang: Programm-Kriterien

Projektauswahlkriterien
Innovationsgrad
Kooperativer Ansatz
Regionalwirtschaftliche Bedeutung
Projekte in entwicklungs- und strukturschwachen Regionen
Integration in ein regionales Gesamtkonzept
Übereinstimmung mit Strategien auf Landesebene
Nachhaltigkeit des Projektes